



Stand: 05/2019

Informationen zur Tarifeinigung vom 02. März 2019

Die Tarifvertragsparteien haben sich am 2. März 2019 auf den beigefügten Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder geeinigt. Im Wesentlichen wurden folgende Eckpunkte vereinbart:

Lineare Erhöhung

- zum 1. Januar 2019 um ein Gesamtvolumen von 3,2 % (lineare Erhöhung um 3,01 %; mindestens 100 Euro);
- zum 1. Januar 2020 um ein Gesamtvolumen von 3,2 % (lineare Erhöhung um 3,12 %; mindestens 90 Euro);
- zum 1. Januar 2021 um ein weiteres Gesamtvolumen von 1,4 % (lineare Erhöhung um 1,29 %; mindestens 50 Euro).

Laufzeit: 33 Monate

Weitere wesentlichen Änderungen sind:

- Anhebung der Eingangsstufen in mehreren Schritten, insgesamt um 11 %
- Anhebung der Angleichungszulage der Lehrkräfte um 75 Euro auf insgesamt 105 Euro
- Anhebung des Garantiebetrages bei Höhergruppierungen auf 100 (Entgeltgruppen 1 bis 8) bzw. 180 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 14)
- Neue Entgelttabellen für die Beschäftigte in der Pflege und im Sozial- und Erziehungsdienst
- Pflegekräfte an Unikliniken erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 120 Euro
- Übernahme der Eingruppierungsregelung der VKA für den IT Bereich ab dem 1. Januar 2021
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte der Auszubildenden in zwei Schritten um je 50 Euro sowie Erhöhung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage im Jahr
- Änderungen in der Entgeltordnung; u.a. im Technikbereich, Forstverwaltung, Bibliotheken und Justiz
- Aufspaltung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a und 9b
- Einfrieren der Jahressonderzahlung für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 auf das materielle Niveau des Jahres 2018

Die Tarifeinigung muss noch durch die Mitglieder der Gewerkschaften angenommen werden. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 30. April 2019.

Die ab dem 01.01.2019 geltenden höheren Entgelte werden ab dem **Monat Juni 2019** im Vorgriff auf die entsprechend zu schließenden Änderungstarifverträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung und unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung gezahlt.

Die Zahlung des erhöhten Garantiebetrages und anderer struktureller Änderungen (wie z.B. die Aufspaltung der Entgeltgruppe 9) wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Hier ist noch die sogenannte Redaktion zur Tarifeinigung mit den Gewerkschaften abzuwarten.